

Allgemeine Geschäftsbedingungen von giebler - marketing und vertrieb

Allgemeine Geschäftsbedingungen von giebler - marketing und vertrieb für die Durchführung von Seminaren, und Veranstaltungen (Stand 01.01.2016)

1 Gegenstand

Bei Leistungen von giebler - marketing und vertrieb gelten unter Ausschluss anderslautender Bedingungen des Kunden die nachstehenden Geschäftsbedingungen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich andere Vereinbarungen getroffen worden sind. Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausgeschlossen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden auch dann keine Anwendung, wenn giebler - marketing und vertrieb diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen hat.

2 Leistungen von giebler – marketing und vertrieb. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Gegenstand des Vertrages sind die in den aktuellen Angeboten von giebler - marketing und vertrieb enthaltenen Leistungsbeschreibungen oder im Falle von individuell vereinbarten Seminaren / Veranstaltungen das schriftliche Angebot von giebler - marketing und vertrieb und die Anmeldebestätigung / Angebotsbestätigung von giebler - marketing und vertrieb .

2.2 Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung / Angebotsbestätigung durch giebler - marketing und vertrieb zustande.

2.3 Handelt es sich bei dem Teilnehmer um einen Verbraucher, so kann dieser seine Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich oder elektronisch widerrufen und hat dann etwa bereits erhaltenes Schulungsmaterial, sofern dies teurer als 40 Euro ist, auf eigene Kosten an giebler - marketing und vertrieb zurückzusenden.

2.4 Für den Teilnehmer besteht noch am Tage des Veranstaltungsbeginns die Möglichkeit, kostenlos einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt. Eine eigene verbindliche Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich. In diesem Fall entsteht für den Ersatzteilnehmer keine zusätzliche Bearbeitungsgebühr.

2.5 Der von giebler - marketing und vertrieb mit der Abwicklung des Seminars betraute Mitarbeiter sowie der Referent sind gegenüber dem Kunden / Teilnehmer weisungsbefugt und berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

3 Änderungen der Leistungszeit oder des Leistungsortes

giebler - marketing und vertrieb ist berechtigt, Seminare / Veranstaltungen räumlich und / oder zeitlich zu verändern und gegebenenfalls kurzfristig abzusagen. Bei Absage des Seminars / der Veranstaltung bietet giebler - marketing und vertrieb Ersatztermine an. Findet sich kein passender Termin, zahlt giebler - marketing und vertrieb bereits gezahlte Entgelte zurück. Ansprüche auf Schadensersatz kann der Kunde / Teilnehmer nur nach den Regelungen in Ziffer 9 und 10 geltend machen.

4 Rücktritt, Kündigung

4.1 Der Kunde / Teilnehmer ist berechtigt, bis vier Wochen vor Beginn des Seminars / der Veranstaltung kostenlos durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

4.2 Erfolgt der Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn des Seminars / der Veranstaltung, beträgt die Bearbeitungsgebühr 50 % des vertraglich vereinbarten Preises. Für jeden späteren Rücktritt wird der volle vertraglich vereinbarte Preis berechnet. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei giebler - marketing und vertrieb . Bei Nichterscheinen des Teilnehmers ohne Absage wird der volle Veranstaltungspreis in Rechnung gestellt. Satz 1 und 2 finden keine Anwendung, wenn es sich bei dem Teilnehmer um einen Verbraucher handelt und dieser innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich oder elektronisch widerruft oder vom Vertrag zurücktritt. In diesem Fall findet Ziffer 2.3 Anwendung.

4.3 Das Recht beider Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unbenom-

men. Ein wichtiger Grund liegt bei giebler - marketing und vertrieb insbesondere dann vor, wenn ein Kunde / Teilnehmer trotz Abmahnung den Schulungsablauf stört, nicht an den Unterrichtsstunden regelmäßig teilnimmt, Selbstlernphasen verweigert oder unvollkommen gestaltet und / oder unzureichende Leistungen zeigt, wenn er Einrichtungen von giebler - marketing und vertrieb beschädigt oder zerstört oder wenn aus sonstigen dem Kunden / Teilnehmer zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme für giebler - marketing und vertrieb bzw. den Referenten oder weitere Teilnehmer nicht zumutbar ist.

5 Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

5.1 Es gelten die Preise der bei der Anmeldung bzw. Auftragserteilung gültigen Preislisten (Angaben in Euro zzgl. MwSt.).

5.2 Der vertraglich vereinbarte Preis schließt die verteilten Unterlagen und die Nutzung der für das Seminar / die Veranstaltung erforderlichen technischen Einrichtungen ein. Grundsätzlich nicht eingeschlossen sind Reise und Aufenthaltskosten der Teilnehmer, Unterkunft und Verpflegung. Wenn giebler - marketing und vertrieb Unterkunft und Verpflegung übernimmt, werden die Preise hierfür gesondert festgelegt.

5.3 Eine nur teilweise Teilnahme an Seminaren / Veranstaltungen berechtigt nicht zur Minderung des Preises.

5.4 Bei Zahlungsverzug ist giebler - marketing und vertrieb berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung fernzuhalten und den Zutritt erst nach vollständigem Ausgleich der Rückstände wieder zu gewähren.

5.5 Der Kunde / Teilnehmer kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5.6 Die Rechnungslegung für Seminare / Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Offenen Programm bei giebler - marketing und vertrieb erfolgt grundsätzlich nach Beginn der Seminare / Qualifizierungsmaßnahme, bei mehrteiligen Maßnahmen nach Beginn des ersten Teils. Eine nur zeitweise Teilnahme an dem Seminar / der Qualifizierungsmaßnahme berechtigt nicht zur Preisminderung.

6 Eigentumsvorbehalt

giebler - marketing und vertrieb behält sich das Eigentum an sämtlichen dem Kunden / Teilnehmer übergebenen Unterlagen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Vertrag durch den Kunden / Teilnehmer vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Dateien, welche auf Datenträgern oder Online übermittelt wurden.

7 Leistungen durch Dritte

giebler - marketing und vertrieb ist berechtigt, Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

8 Eigentumsrechte, Urheberrechte und Nutzungsrechte

Der Kunde / Teilnehmer erhält, soweit im Angebot keine andere Regelung vorgesehen ist, an den im Rahmen des Vertrages übergebenen Unterlagen ein unbefristetes, unwiderrufliches, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht für eigene Zwecke im eigenen Haus. Die Eigentums und sonstigen Nutzungsrechte verbleiben ausschließlich bei giebler - marketing und vertrieb bzw. den sonstigen Inhabern der entsprechenden Urheberrechte. Urheberrechte, Warenzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

9 Haftung

9.1 Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

9.2 Bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, welche in die Einrichtung von giebler - marketing und vertrieb eingebracht werden, haftet giebler - marketing und vertrieb nur im Rahmen des § 702 BGB. Die darüber hinausgehende Haftung wird ausgeschlossen.

9.3 Schadensersatzansprüche des Kunden / Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor allem wegen Verletzung von Pflichten aus dem

Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle gesetzlich zwingender Haftung, so bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln, bei Personenschäden, wegen der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen leicht fahrlässigen Verletzens wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10 Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden / Teilnehmers – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren in 12 Monaten. Für Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

11 Zusätzliche Bedingungen für die Übernachtung in Einrichtungen von giebler - marketing und vertrieb und die Anmietung von Veranstaltungsräumen

11.1 Der Kunde / Teilnehmer erwirbt grundsätzlich keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer oder Veranstaltungsräume, es sei denn die Bereitstellung dieser Zimmer oder Räume wurde durch giebler - marketing und vertrieb ausdrücklich zugesichert. Sollten zugesicherte Hotelzimmer oder Veranstaltungsräume, aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist giebler - marketing und vertrieb berechtigt, für einen gleichwertigen Ersatz – auch außerhalb des Hauses, soweit dies zumutbar ist – Sorge zu tragen.

11.2 Für Umbuchungen und Abbestellungen von Hotelzimmern oder Veranstaltungsräumen durch den Kunden / Teilnehmer gelten die Regelungen gemäß Ziffer 4.

11.3 Gebuchte Hotelzimmer stehen dem Kunden / Teilnehmer von 15.00 Uhr am Anreisetag bis 09.30 Uhr bei Abreise von Montag bis Samstag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich giebler - marketing und vertrieb das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

11.4 Das Mitbringen von Speisen und Getränken in Hotelzimmer und Veranstaltungsräumen bedarf der vorherigen Genehmigung durch giebler - marketing und vertrieb .

11.5 Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen in den Hotelzimmern oder Veranstaltungsräumen ist ohne Zustimmung von giebler - marketing und vertrieb nicht gestattet. Der Teilnehmer / Kunde haftet giebler - marketing und vertrieb für alle Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars sowie für die Verursachung von technischen Störungen, welche während seiner Nutzungszeit oder bei Auf oder Abbau entstehen, es sei denn er weist nach, dass er den Schaden nicht zu vertreten hat.

11.6 Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen geben dem Kunden / Teilnehmer kein Recht zur Minderung des vereinbarten Mietpreises.

11.7 Die Inanspruchnahme von Hotelzimmern und Veranstaltungsräumen über den vertraglich vereinbarten Zeitraum hinaus ist nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit giebler - marketing und vertrieb möglich. Sollten Räume ohne eine solche Vereinbarung genutzt werden, ist eine Nutzungsentschädigung in Höhe der Miete zu zahlen, welche für den vertraglich vereinbarten Zeitraum festgelegt war.

12 Sonstige Bedingungen

12.1 Durch die Unwirksamkeit einzelnen Klauseln wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine ungültige Klausel durch eine andere Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst weitgehend entspricht.

12.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

12.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Geschäftssitz von giebler - marketing und vertrieb .

Springe, 01.01.2016